

Grabmal- und Bepflanzungsordnung für das Urnengräberfeld = A = auf dem Husumer Ostfriedhof

1) Grabmalordnung

Zugelassen sind Kissensteine mit vertiefter Schrift oder erhabene Schrift umnutet, in einer Größe von 50 x 40 cm. Die Stärke muss vorne 12 cm und oben 18 cm betragen. Als Material sind alle Natursteine zulässig. Die Ansichtsflächen müssen gleichmäßig bearbeitet sein.

2) Bepflanzungsordnung

Die Grabflächen werden mit einem Bodendecker bepflanzt und von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig. Blumenvasen, Schalen, * Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, auf das Grab gestellt werden.

Husum, den 30. SEP. 2002

O. Lind-Willmann
(amtierende Vorsitzende)

B. Haeckhorst
(Kirchenvorsteher)

